

Der der Verwaltungsvorlage Nr. 030/2016 als Anlage 1 beigefügte Planentwurf mit Begründung sieht die Bebauung des ehemaligen Spielplatzgrundstückes mit einem Ein/Zweifamilienhaus mit maximal 2 Wohneinheiten, jedoch ohne Zweckbestimmung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 8 BauGB für „Personengruppen mit besonderem Wohnbedarf“ vor.

Ich schlage Ihnen daher vor, den Planentwurf mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen, um auch der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden sind von dem Änderungsverfahren nicht betroffen und müssen daher auch nicht beteiligt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen Planungskosten in Höhe von ca. 3.500 €.

Klaus Gromöller

Anlagen

Anlage 1 Bebauungsplanentwurf mit Begründung